



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 18.06.2009		Vorlage: 16/02/09	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
TOP 6a:	Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen - Stellungnahme des Regionalrates gemäß § 25 Abs. 4 LPIG vor der Genehmigung des Regionalen Flächennutzungsplanes		
Berichtersteller/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsbaudirektor Möller		

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information über den Verfahrensstand des Regionalen Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und schließt sich der Auffassung der Bezirksplanungsbehörde an.

Begründung im PDF-Format



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 18.06.2009		Vorlage: 16/02/09	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
TOP 6a:	Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen - Stellungnahme des Regionalrates gemäß § 25 Abs. 4 LPIG vor der Genehmigung des Regionalen Flächennutzungsplanes		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsbaudirektor Möller		

Beschluss

Der Regionalrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen die Vertagung.

Begründung:

Der Regionalrat hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 der Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde zum Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (s. Vorlage 25/04/08) angeschlossen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 25 Abs. 4 Satz 2 LPiG ist dem Regionalrat vor der Genehmigung des RFNP durch die Landesplanungsbehörde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese kann nur aufgrund des aktuellen Planentwurfs erfolgen.

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde mit Schreiben vom 22. April 2009 von der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan darüber informiert, dass der Verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP am 21. April 2009 den kommunalen Gremien eine zustimmende Beschlussfassung zum fortgeschriebenen Entwurf des RFNP empfohlen hat. Eine Beschlussfassung durch die sechs Räte der Planungsgemeinschaft steht derzeit noch aus. Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens wurden die den kommunalen Räten noch vorzulegenden Unterlagen für die abschließende Beschlussfassung vorab dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die frühzeitige und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abwägung der Anregungen und Bedenken und zum Feststellungs- und Aufstellungsbeschluss enthält insbesondere die Vorlage Nr. 30 für den Verfahrensbegleitenden Ausschuss zum RFNP vom 10. März 2009 (http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/politik_neu.html). Darin wird unter Punkt 3.7 (Öffentliche Auslegung) ausgeführt, dass auf Basis der Ergebnisse aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren der RFNP bzw. dessen Textteile lediglich redaktionell überarbeitet bzw. ergänzt wurden. Ein weiteres Beteiligungsverfahren oder eine erneute Offenlage ist wegen der klarstellenden Ergänzungen nicht erforderlich.

Eine erneute oder erweiterte Stellungnahme des Regionalrates ist daher entbehrlich. In diesem Zusammenhang wird auf die dem oben genannten Beschluss des Regionalrates zugrunde liegende Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg verwiesen.